



**Thüringer Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderungen**



Richtlinie zur Förderung der Barrierefreiheit

Zusammenarbeit Thüringer Aufbaubank (TAB) und
Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit
Behinderungen (TLMB)

Agenda

- Einführung und Grußworte
- Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm
 - Was ist das ThüBaFF?
 - Wie läuft das Verfahren?
- Projekt digitale Barrierefreiheit
 - Zusammenarbeit TAB und TLMB
 - Ein Weg hin zur digitalen Barrierefreiheit



ThüBaFF (1)

- Ab wann können Anträge gestellt werden?
 - Ab sofort möglich
 - Nur für Vorhaben in 2022/23
- Ab wann können Mittel ausgezahlt werden?
 - Vorauss. ab Februar 22
(Haushaltsbeschluss Landtag, Übertragung der Mittel durch Verwaltung)



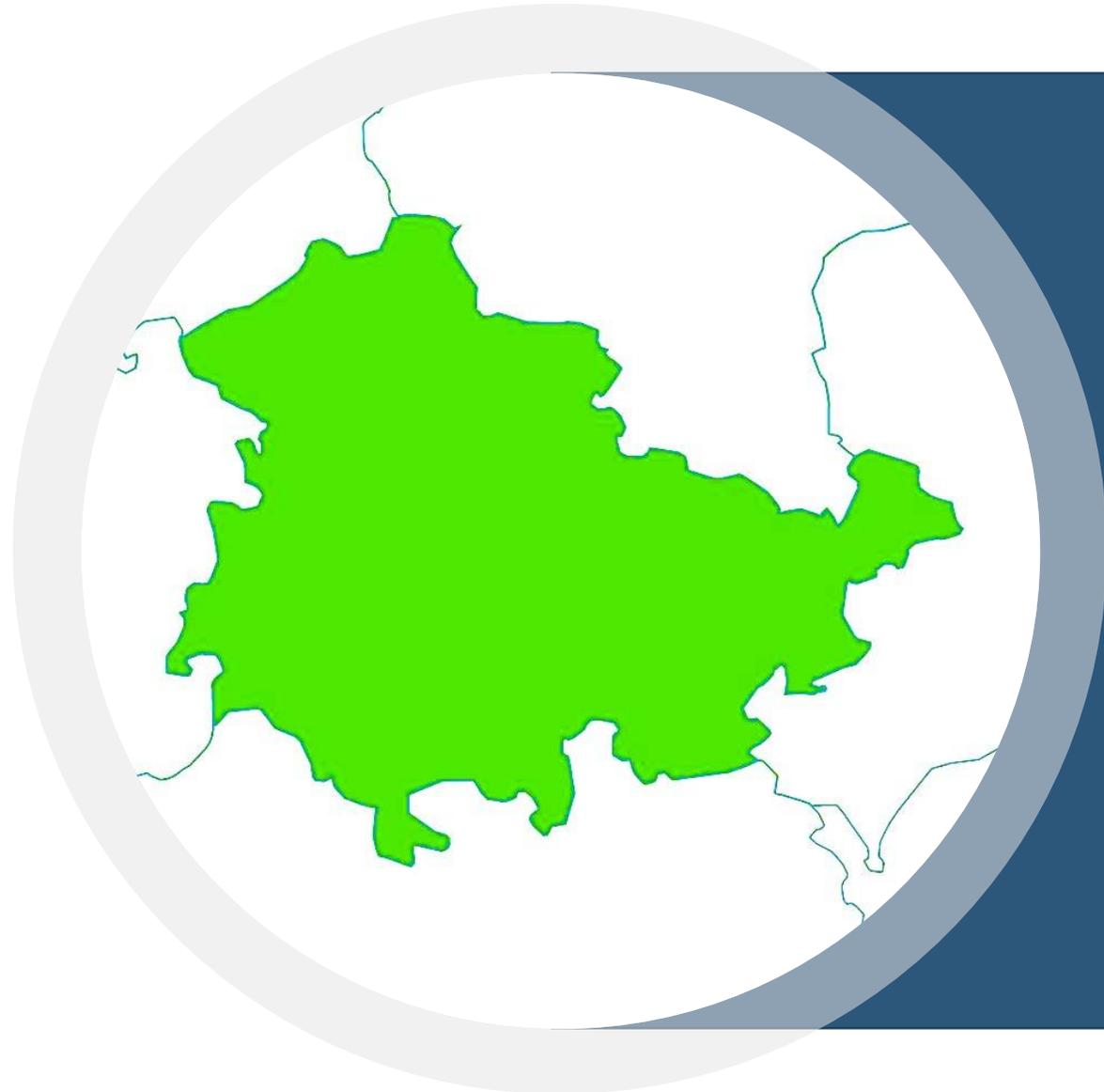
ThüBaFF (2)

- Was kann gefördert werden?
 - Investitionen in: Bauliche und Verkehrsanlagen, Digitales
 - Beispiele:
 - ✓ Rampen, Aufzüge
 - ✓ Bordabsenkungen, Leit- und Kontrastsysteme, (Tast-)Modelle, (Wander-)Wege
 - ✓ Internetseiten
 - ✓ Veröffentlichungen
 - ✓ Konzepte/Schulungen



ThüBaFF (3)

- Wer kann gefördert werden?
 - Natürliche und jurist. Personen
 - Also: Privatleute, Vereine, Kommunen, Unternehmen
- Wie hoch kann gefördert werden?
 - Anteilig zu 80%
 - Maximal 100.000 €
 - Private Vorhaben max. 10.000 €
 - Mindestinvestition: 5.000 € netto
(Kommunen: 7.500 € netto)
 - Progr.-Volumen: 1 Mio. € im HH-Entwurf



ThüBaFF (4)

- Wie läuft das Verfahren ab?
 - Antragsformulare im Netz, ausfüllbar und barrierefrei
 - Detaillierte Beschreibung von Notwendigkeit, Sozialraum, Mehrwert und Nachhaltigkeit
 - Zustimmung kommunaler BMB



ThüBaFF (5)

- Wie läuft das Verfahren ab?
 - Bei baulichen Vorhaben ggf. Konzept für Barrierefreiheit (Hinweis von LAFBA auf Internetseite)
 - Mittelabruf bereits vor Vollendung des Vorhabens möglich (Erleichterung)
 - Verwendungsnachweis mit Stellungnahme des Komm. BMB



Fragen zum Förderprogramm?



Projekt Barrierefreiheit

Zusammenarbeit und Hintergründe

Ein Weg zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit mit betroffenen Menschen als Experten, der TAB und dem TLMB.



Definition digitale Barrierefreiheit

Jeder Mensch soll in der Lage sein

ein digitales Produkt zu nutzen.



Was ist digitale Barrierefreiheit?

Jeder Mensch soll in der Lage sein
ohne fremde Hilfe, zu jeder Zeit,
ohne zu hohen zusätzlichen Zeitaufwand
Und mit dem gleichen Ergebnis
ein digitales Produkt zu nutzen.

nutzen = finden, lesen, verstehen, navigieren



Gesetze, Standards und Richtlinien in Thüringen

EU-Richtlinie 2016/2102

Umsetzung in nationales Recht (Ländersache)

Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)

Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG)

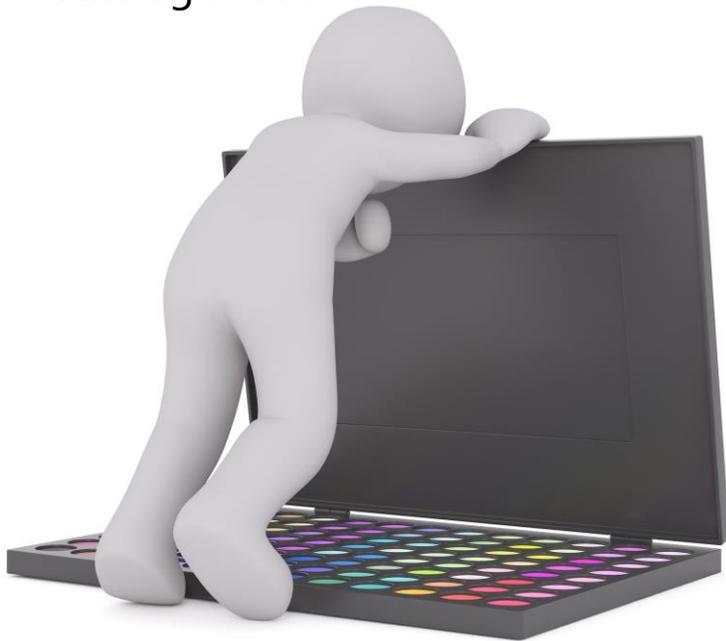
Standards zur Umsetzung in Thüringer Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (ThürBITVO)



Situation: Probleme/Barrieren im Internet

Bürgerinnen und Bürger suchen
Informationen im Internet

- Öffnungszeiten
- Anträge usw.



Webseiten

- Unternehmen
- Vereine/private Seiten
- **Öffentliche Stellen**

**Nicht alle
Informationen sind
nutzbar?**

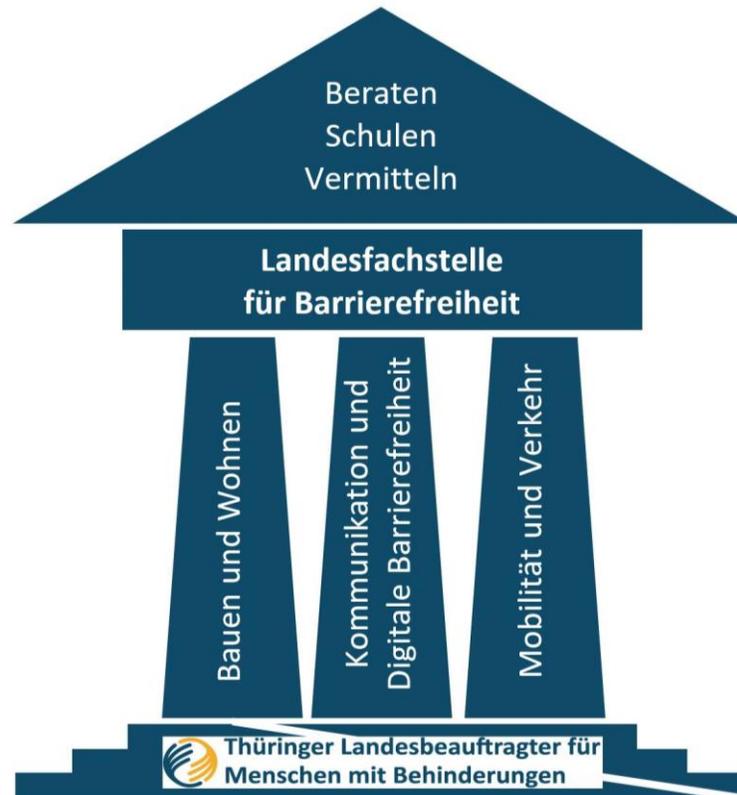


Zusammenarbeit: Entstehung und Hintergründe



Landesfachstelle für Barrierefreiheit besitzt drei thematische Säulen

- Bauen und Wohnen
- Kommunikation und digitale Barrierefreiheit
- Mobilität und Verkehr



Landesfachstelle für Barrierefreiheit unterstützt durch:

- Beraten
- Schulen
- Vermitteln - Expertennetzwerk

Internetauftritt TAB

- Anfrage an das Büro des TLMB hinsichtlich Vorgehensweise
- Idee: Mit Unterstützung durch Menschen mit Sinneseinschränkungen
- Vermittlung an Experten in diesem Umfeld



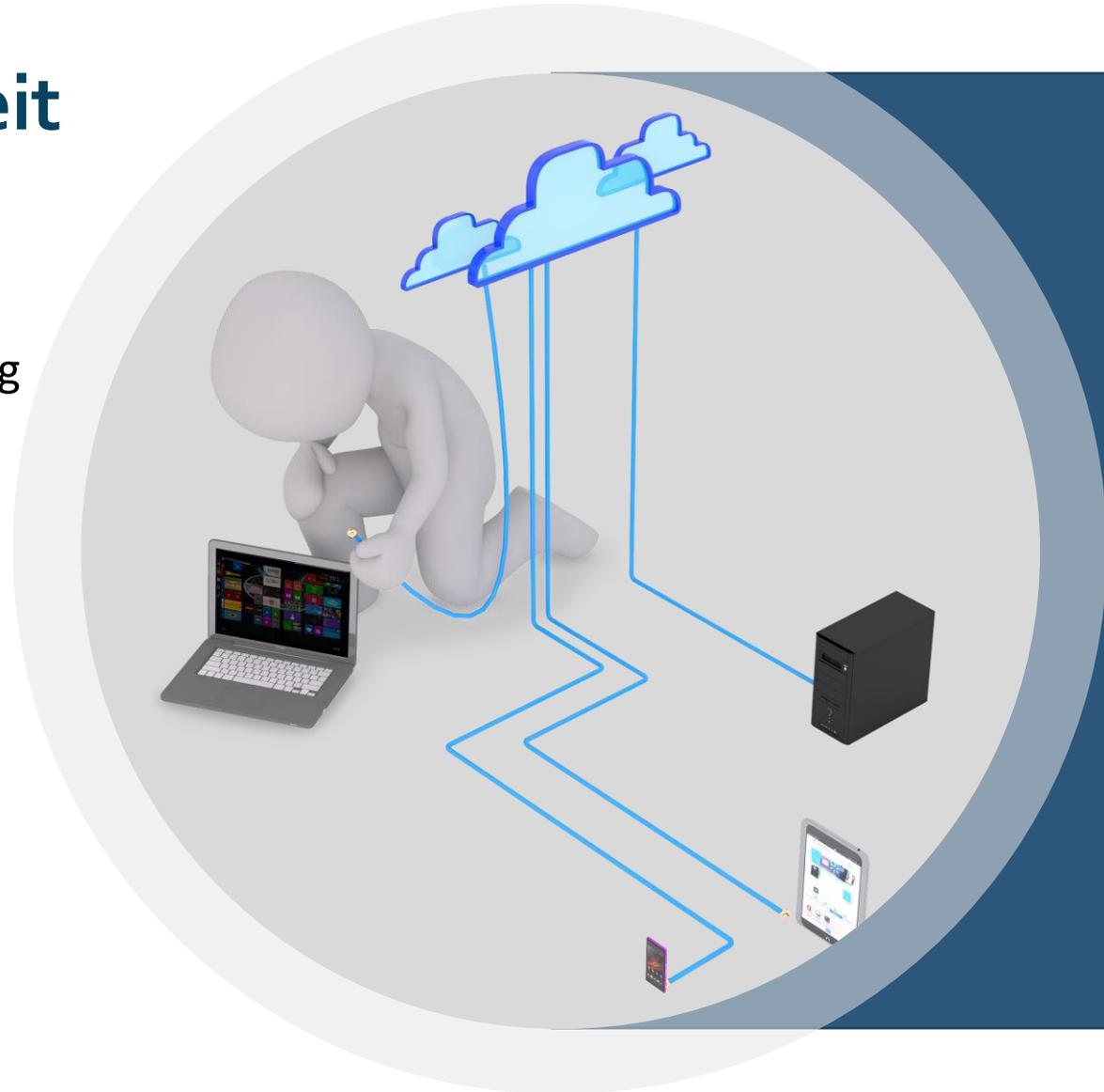
Projektablauf TAB

- Circa 200 IT-Stunden bis Ende 2021 in technische Anpassung der Website
- Test auf Barrieren der TAB-Website
- bspw. bei Nutzung unterschiedlicher Screenreader und technischer Hilfsmittel nach den jeweiligen Entwicklungsschritten des Projekts durch Menschen mit Sinneseinschränkungen
- Drei Testerinnen konnten mithilfe des Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung für diese Aufgabe gewonnen werden.



Verständnis Barrierefreiheit

- Grundsätzlich begreift die TAB Barrierefreiheit als fortlaufenden Prozess, indem das Internetangebot auch zukünftig geprüft, angepasst und optimiert werden muss.





**Thüringer Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderungen**



Fragen und Austausch!



kontakt@tlmb.thueringen.de

